

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.11.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/21/0299

Rechtssatz

Eine Karte für Geduldete macht den Aufenthalt des Fremden zwar nicht rechtmäßig (vgl. § 31 Abs. 1a Z 3 FrPolG 2005), vermittelt jedoch den Eindruck, er werde längerfristig in Österreich verbleiben können.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:RA2016210299.M02